

Schwingungen durch die Aufhängung isochron gemacht sind, vorgeschrieben war; also gerade das, was in der erwähnten Denkschrift, die doch als Führer benützt wurde, als unvereinbar erklärt worden ist.

Dieses Programm bildete nun das Grundgesetz für die Bewerber, dessen Anordnungen sie ohne weitere Erörterung Folge zu leisten hatten. Die Uhrmacher, welche fähig waren, hierbei mit konkurriren zu können, haben nicht alle Gelegenheit gehabt, sich in derartige Fragen zu vertiefen; sie werden nun glauben, dass es keine gute Pendeluhr gibt, als mit Ruhehemmung in Verbindung mit einem Pendel, dessen Schwingungen durch die Aufhängung isochron gemacht sind. In den meisten Fällen werden sie dieses als ein Gesetz ansehen, dem sie sich zu fügen haben und werden es als solches auch auf ihre Kinder und Schüler übertragen; diese, deren Geist infolge ihrer Jugend leichter zu täuschen ist, sind später natürlicherweise vollständig dafür eingenommen.

Die Bewerbung ist nun vorüber, man war begeistert von ihren Ergebnissen und ermangelte nicht, einen grossen Theil des Erfolges der genauen Erfüllung des Programmes zuzuschreiben, der durch die Aufhängung erzielte Isochronismus soll besonders grossen Antheil haben. Dieses Vorurtheil ist nun gepflanzt, es wird täglich wachsen und sich auch über andere Länder ausbreiten, Anlass zu mittelmässigen Arbeiten geben, wird wie seine Vorfahren ein halbes Jahrhundert leben, um endlich wieder abzunehmen und aus den Jahrbüchern unserer Kunst zu verschwinden.

In Angesicht solcher Thatsachen muss man sich sagen, dass, wenn der Pariser Verein die Stellung eingenommen hätte, die ihm zukommt, es wahrscheinlich gewesen wäre, dass die Verfasser des Programmes, oder doch die Bewerber selbst, hier um Rath nachgefragt hätten; ganz gewiss würde dann das Programm mit den Kenntnissen, die unsere Kunst heutzutage besitzt, in Einklang gebracht worden sein; denn der Verein würde es sich sicher zur Pflicht gemacht haben, hierbei Auskunft zu ertheilen, und hätte so verhindert, dass ein Irrthum als unumstössliche Wahrheit ausgegeben worden wäre.

Nachdem ich von Vorurtheilen gesprochen habe, die zwar nicht mehr bestehen, deren verderbliche Wirkungen uns jedoch in der Geschichte der Uhrmacherei noch erhalten sind, und auch an einem Beispiele gezeigt habe, wie derartige Irrthümer entstehen, ist es mir unerlässlich noch ein Beispiel irrthümlicher Ansicht anzuführen, welche eine grosse Anzahl Künstler beherrscht hat; da dieser Irrthum jetzt endlich auf seinem Höhepunkte angelangt zu sein scheint, so wollen wir wenigstens seine letzten Stunden beschleunigen helfen.

(Es folgt nun in der Fortsetzung die Kritik über den Chronometergang.)

Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Leipziger Uhrmacher-Gehilfen-Vereins.

Am 15. Juli ds. J. wurde unsere zweite halbjährliche Generalversammlung abgehalten und der Bericht über die Thätigkeit und das Gedeihen des Vereins während seines ersten Vereinsjahres (der Verein wurde am 20. Juni 1881 begründet) abgegeben. Laut dieses Berichtes wurden im Ganzen 24 ordentliche Versammlungen und eine Generalversammlung abgehalten, welche von 36 Mitgliedern und zahlreichen Gästen fleissig besucht wurden. Vom Tage der Gründung an wurden 19 neue Mitglieder aufgenommen, dagegen schieden 12 Mitglieder grösstentheils wegen Konditionswechsels nach auswärts aus dem Vereine. Leider mussten auch 2 Mitglieder nach § 11 der Vereinsstatuten ausgeschieden werden. Somit zählt der Verein gegenwärtig 23 ordentliche Mitglieder und unseren verehrten Gönner Herrn Th. J. Bökelmann, Uhrmachermeister zu Leipzig, laut Vereinsbeschluss vom 11. März 1882 als Ehrenmitglied.

Laut Bericht unseres Kassierers hat sich erfreulicher Weise, trotz der mehrfachen grossen Ausgaben, welche der

Verein in diesem seinem ersten Jahre bestreiten musste, ein Ueberschuss ergeben.

Als eine sehr zweckmässige Einrichtung erweist sich unser Fragekasten. Es wurden im verflossenen Jahre eine Anzahl fachlicher Fragen gestellt, welche von den Mitgliedern theils unter Zuhilfenahme der Vereinsbibliothek beantwortet wurden. Zum grossen Theil waren die Fragen derart, dass sie zu oft sehr interessanten Diskussionen Veranlassung gaben. Die vorerwähnte Vereinsbibliothek, welche freilich noch sehr klein zu nennen ist, umfasst gegenwärtig 12 fachwissenschaftliche Werke, welche theils von Mitgliedern und Gönnern des Vereins demselben geschenkt, theils aus den Mitteln der Vereinskasse angeschafft wurden. An den Versammlungsabenden liegen an Fachzeitschriften das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“, welches uns von dem Verleger desselben, Herrn Herm. Schlag, bis dato gratis überlassen wurde, sowie die deutsche Uhrmacherzeitung und die Uhrmacherzeitung für Oesterreich-Ungarn im Vereinslokale aus.

Von den gehaltenen Vorträgen verdienen erwähnt zu werden: Ein Vortrag unseres ehemaligen, jetzt in Hamburg weilenden Kollegen C. Loges über die Konstruktion und Anfertigung des Grahamankers, ein Vortrag des Herrn Dr. Weinek gelegentlich eines Besuches auf der hiesigen Universitätssternwarte. Dann der Vortrag des Herrn Kollegen Sturm in Firma E. Holzweissig über Spieldosenreparatur und der des Elektrotechnikers Herrn Max Lindner über die Elektrizität in ihrer technischen Anwendung. An gemeinschaftlichen Exkursionen sind zwei, eine nach dem Thurm- und Kontroluhren Fabrik-Etablissement von Bernh. Zachariae und die zweite nach der hiesigen Universitätssternwarte bemerkenswerth.

Grössere Vergnügungen sind zwei zu verzeichnen: Eine Christbescheerung am 7. Jan. und das erste Stiftungsfest am 5. Aug. d. J. Zu beiden Vergnügungen, namentlich aber zum Stiftungsfeste, hatten uns mehrere der hiesigen Herren Prinzipale und Grossisten mit ihrem Besuche beehrt und verliefen beide Feste in durchaus befriedigender Weise.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Herren: Vorsitzender: Hans Hansen; dessen Stellvertreter: Rob. Freygang; Kassierer: Louis Keller; Schriftführer: Otto Auster. Die Versammlungen finden wie bisher alle 14 Tage Sonnabends im Restaurant Cajeri statt.

Leipzig, im August 1882.

Der Vorstand.

I. A.: Otto Auster, z. Z. Schriftführer.

Literatur.

Das Bibliographische Institut in Leipzig kündigt unter dem Titel: „Geographisches Lexikon des Deutschen Reichs“ ein Lieferungswerk an, welches zum erstenmal unser Vaterland in seiner politischen und administrativen Neugestalt zeigt. Der Verfasser ist der um die Statistik Preussens verdiente und gerühmte Geograph Neumann in Eberswalde, dessen Gwissenhaftigkeit uns ein unvergleichliches Nachschlagebuch verspricht. Dasselbe ist zunächst ein Ortslexikon mit genauesten Nachweisen über Verkehr, Gerichtszugehörigkeit, Industrie, Handel und Gewerbe nebst historischen Notizen, erstreckt diese Belehrung auch auf alle übrigen politischen Verwaltungsglieder (Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen und Staaten), führt aber auch alle Gewässer, Berge und sonstigen topographischen Namen auf und erhebt dadurch Anspruch auf Eigenschaft und Werth einer vollständigen deutschen Landeskunde, jedoch in lexikalischer Form.

Statistische Tabellen, Pläne aller grösseren Städte, Abbildungen der Staaten- und Städtewappen, graphische Darstellungen der Bevölkerungsdichtigkeit, Gewerbethätigkeiten und Konfessionen sowie der verschiedensten Produktionen und Bodenkulturen nebst einem grossen Spezialatlas des Deutschen Reichs (von Ravenstein) illustriren und begleiten das Werk.